

Das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz

Autor(en): **Jeger, Franz Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **37 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz

Das Jahr 1975 ist vom Europa-Rat zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz erklärt worden. Dadurch sind die Völker Europas aufgerufen worden, in diesem Jahr ganz besonders den Sinn für die landschaftlichen Schönheiten und für das bauliche und kulturelle Erbe des Abendlandes zu wecken. Allenthalben werden erfreuliche Anstrengungen in dieser Richtung unternommen.

Am 18. Juni 1973 hat der Bundesrat beschlossen, diese Idee aufzunehmen und sich für einen Beitrag der Schweiz einzusetzen. Unser Land ist denn auch wegen seiner viersprachigen Struktur und wegen der vielfältigen kulturellen Ein-

flüsse sowie mit Hinblick auf sein reiches geschichtliches und bauliches Erbe besonders berufen, mitzuwirken.

In der aktiven Anstrengung der 25 Kantone will und darf der Kanton Solothurn nicht abseits stehen. Der Regierungsrat hat eine kleine Kommission bestellt, die ein kantonales Jahresprogramm vorbereiten soll. Ziel dieser Bemühungen soll sein, die Kenntnis unserer schönen Landschaft und der vielen wertvollen Baudenkmäler aus früherer Zeit in unserm Volk zu verbreiten, das Interesse und die Freude daran zu wecken und zu vertiefen. Gerade der Kanton Solothurn hat ein reiches landschaftliches und architektoni-

sches Erbe zu bewahren, um es kommenden Generationen weitergeben zu können. Es darf aber nicht nur darum gehen, Alt-tümer und Bauten als solche zu konservieren; sie müssen vielmehr in eine lebendige Beziehung zu unserer Gegenwart und zu der heutigen Lebensform gebracht werden.

Es ist zu hoffen, dass vor allem die Jugend, die Schulen, die Lehrerschaft, die Gemeinden, die Behörden auf kantonaler und kommunaler Stufe und auch die Presse, dass also weite Kreise der Bevölkerung diesen hohen Anliegen Verständnis entgegenbringen. Alle sind aufgerufen, Sinn und Freude für die Eigenarten und Schönheiten unserer Landschaft, unserer Dörfer und Städte, Kirchen und Burgen, Ortsbilder und Häusergruppen zu beleben und damit eine Wirkung auszulösen, die über die kurze Frist eines Jahres hinausreicht, nach dem Motto dieses Europäischen Jahres:
«Eine Zukunft für unsere Vergangenheit.»

Dr. Franz Josef Jeger,
alt Regierungsrat